

Stand: 25.04.2026 08:35:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10643

"Möglichkeiten zum Bürokratieabbau im Bereich Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10643 vom 05.03.2026



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Jörg Baumann, Richard Graupner** und **Fraktion (AfD)**

Möglichkeiten zum Bürokratieabbau im Bereich Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu berichten über

- Maßnahmen, die ergriffen werden können, um den bürokratischen Aufwand für Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) in Bayern zu reduzieren, insbesondere im Hinblick auf parallele Melde- und Nachweispflichten gegenüber mehreren Bundes- und Landesbehörden,
- Möglichkeiten der Einrichtung eines zentralen „Single Point of Contact“ oder einer zentralen Meldestelle, über die KRITIS-Betreiber sämtliche Nachweis- und Meldepflichten für alle relevanten Sektoren erfüllen können,
- Potenziale zur Vereinheitlichung von Meldeverfahren für IT- und physische Vorfälle nach § 8a Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und über die Sicherheit in der Informationstechnik von Einrichtungen, § 11 Energiewirtschaftsgesetz und dem künftig geltenden KRITIS-Dachgesetz,
- Möglichkeiten, KRITIS-Betreiber automatisch von Transparenzpflichten zu befreien, sobald eine KRITIS-Zertifizierung vorliegt, um redundante Antragstellungen zu vermeiden,
- Angaben über die derzeitige Zahl betroffener Unternehmen und der geschätzten Ressourcen- und Zeitersparnis durch Umsetzung zentralisierter Verfahren.

Begründung:

Die Aufsicht über KRITIS-Betreiber in Deutschland ist derzeit dezentralisiert, verteilt auf mehrere Bundes- und Landesbehörden, z. B. das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die Bundesnetzagentur (BNetzA) sowie künftig das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Auf Landesebene unterstützt und berät z. B. das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) (ConTechnet, 2025). Diese Mehrfachaufsicht führt zu parallelen Melde- und Nachweispflichten für KRITIS-Betreiber.

In der Praxis verursacht dies erhebliche Doppelbelastungen, da die Behörden unterschiedliche Nachweis- und Prüfverfahren anwenden, z. B. BSI-Meldeverfahren versus BNetzA-Zertifikate über die Deutsche Akkreditierungsstelle. Kleinere Netzbetreiber erleben dadurch unverhältnismäßig lange Prüfzeiten bei geringem zusätzlichem Sicherheitsgewinn (Stadtwerke München GmbH, 20.03.2025).

Fachverbände schlagen vor, zentrale Anlaufstellen einzurichten, über die KRITIS-Betreiber sämtliche Anforderungen nachweisen und Vorfälle melden können („Single Point of Contact“), um die Prozesse zu vereinheitlichen und effizienter zu gestalten (Stadtwerke München GmbH, 20.03.2025).

Weiterhin sollte eine automatische Befreiung von Transparenzpflichten bei bestehender KRITIS-Zertifizierung erfolgen, um Doppelanträge und unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Dies wird als besonders entlastend und sicherheitsfördernd bewertet (Statistisches Bundesamt / BDEW, April 2023 – Vorschlag 19106).

Die Vereinheitlichung von Meldesystemen für IT- und physische Vorfälle könnte die Ressourcenbelastung der Betreiber deutlich reduzieren und gleichzeitig die Effektivität der Behörden verbessern, indem alle relevanten Daten zentral und konsistent erfasst werden (Statistisches Bundesamt / BDEW, April 2023 – Vorschlag 19107).